99008004180002

Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329830/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180002
Leistungsbezeichnung I	Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
Leistungsbezeichnung II	Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	nachträgliche Aktivierung, Personalausweis, PA, Perso, elektronischer Personalausweis, ePA, neuer Personalausweis, nPA, online-Ausweisfunktion, eID, eAT, elektronischer Aufenthaltstitel, aktivieren, Anschaltung, Ausweischip, Chip, Identitätsnachweis, freischalten, Freischaltung, eID-Karte, Unionsbürgerkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Personalausweisgesetz (PAuswG) § 10 • Personalausweisverordnung (PAuswV) § 22 • eID-Karte-Gesetz (eIDKG) • Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78
Teaser	
Volltext	Im deutschen Personalausweis, in der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) befindet sich ein Chip. Darauf sind Ihr Foto und Ihre Daten gespeichert. Der Chip ermöglicht es Ihnen, sich online auszuweisen. Wenn Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Ausweises nutzen wollen, muss zuvor der Chip von der Behörde aktiviert werden. Das geschieht in der Regel bei Herstellung des Ausweises. Demnach ist in den meisten Fällen der Chip für die Online-Ausweisfunktion bereits aktiviert, insbesondere bei nach dem 15.07.2017 beantragten Personalausweisen. Die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen • Sie können Ihre PIN unmittelbar bei Abholung des Ausweises oder der Karte in Ihrer zuständigen Behörde setzen.

Modul	Sachverhalt
	• Alternativ können Sie die PIN jederzeit selbst an geeigneten NFC-fähigen Smartphones/Tablets oder an Ihrem PC (mit Kartenlesegerät) mit Hilfe einer Software (z.B. AusweisApp) setzen. • wenn Sie sich beim Empfang Ihres Ausweises (vor Juli 2017) gegen die Aktivierung entschieden hatten oder der standardmäßigen Aktivierung aktiv widersprochen hatten • oder wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Verfahrensablauf
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf nachträgliche Aktivierung des Chips für die Online-Ausweisfunktion (eID)ausschließlich persönlich vor Ort möglich • Personalausweis, eID-Karte oder eAT mit nicht aktiver Online-Ausweisfunktion
Voraussetzungen	• Der Chip zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist nicht aktiviertDie Online-Ausweisfunktion ist noch nicht aktiviert auf Ihrer/m gültigen deutschen PersonalausweiseID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen (Unionsbürgerkarte)elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) • Vollendung des 16. LebensjahresDen PIN-Brief erhalten Sie nur, wenn Sie zum Antragszeitpunkt für den Ausweis oder der Karte mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt sind. Haben Sie zum Antragszeitpunkt jedoch das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist der Chip deaktiviert. Nach Ihrem 16. Geburtstag können Sie den Chip aktivieren lassen und die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen. • Persönliches ErscheinenDie nachträgliche Aktivierung können Sie nur persönlich vor Ort erledigen lassen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	• Informationen zum Personalausweis (Bundesinnenministerium) • Informationen zur Unionsbürgerkarte / eID-Karte (Bundesinnenministerium) • Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesinnenministerium) • Erklärung zum Freischalten der aktivierten Online-Ausweisfunktion mit Transport-PIN (Bundesinnenministerium) • Informationen zur Software "AusweisApp" (Bundesinnenministerium) • Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren